

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Recht und Versicherung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 30/0025/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.12.2017 Verfasser: Frau Lammers						
Abschluss eines Sponsoringvertrages hier: Instandsetzung des Gartendenkmals Kaiser-Friedrich-Allee							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 376 698">Datum</th> <th data-bbox="383 667 954 698">Gremium</th> <th data-bbox="960 667 1377 698">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 703 376 734">13.12.2017</td> <td data-bbox="383 703 954 734">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="960 703 1377 734">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	13.12.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
13.12.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss eines Sponsorenvertrages, der die Aufwertung der Kaiser-Friedrich-Allee zum Gegenstand hat, zu.

Philipp

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die Sponsorin als erfolgreiches Aachener Unternehmen, vertreten durch ihren vertretungsberechtigten Geschäftsführer, hat sich bereits in der Vergangenheit als Förderer städtischer, dem Gemeinwohl dienender, Belange erwiesen.

Nachdem der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung vom 09.12.2015 dem Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der Sponsorin zu Gunsten der Ertüchtigung des seit dem 29.09.1994 in die Denkmalliste der Stadt Aachen als Gartendenkmal eingetragenen Kaiser-Friedrich-Parks zugestimmt hatte, konnten in 2016 große Teile des Parks in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 36/20 aufgewertet werden.

Im Anschluss an die erfolgreiche Aufwertung des Kaiser-Friedrich-Parks beabsichtigt die Sponsorin nunmehr den Grünzug der Kaiser-Friedrich-Allee in Stand und im Hinblick auf die denkmalpflegerischen Ansätze in Wert zu setzen.

Die zum Gartendenkmal Kaiser-Friedrich-Park zugehörige gleichnamige Allee wurde im Anschluss an die Fertigstellung des Parks von 1923-1925 nach den Plänen des damaligen Gartendirektors Weißberge ausgebaut. Der ca. 400 m lange und 40 m breite Grünzug mit dem Paubach beginnt am Brüsseler Ring und endet an der Yorkstraße, wo der Kaiser-Friedrich-Park beginnt. In historischen Aufnahmen und Karten wird der Grünzug innerhalb der Kaiser-Friedrich-Allee als mäandrierendes Bachtal mit extensiven Wiesenflächen und Einzelgehölzen und einem umlaufenden Weg dargestellt.

Die Wege entlang der Grünanlage werden heute, wie auch der Kaiser-Friedrich-Park, von Spaziergängern und Joggern stark frequentiert. In den letzten Jahren sind die in der Mitte liegenden Grünflächen durch eine üppige Strauchschicht von vornehmlich Spitzahorn, Hasel, Roter Hartriegel und insbesondere Brombeere so stark überwuchert worden, dass der Paubach nicht mehr sichtbar und das Gartendenkmal nicht mehr erlebbar ist.

Dieser Zustand des Grünzugs ist das Motiv der Sponsorin, auf die Stadt zuzugehen, um unter Beachtung der ökologischen Wertigkeit der Grünflächen in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt und dem Aachener Stadtbetrieb ein Konzept und Maßnahmenpaket zur Wiederherstellung der Grünflächen zu planen und umzusetzen.

Die konkret von der Sponsorin geförderten Maßnahmen sind als Anlage (Konzeptplan Kaiser-Friedrich-Allee, Kostenschätzung) dem Sponsorenvertrag beigelegt.

Die Förderung soll durch Sachmittel sowie Dienstleistungen vom Förderer in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt beauftragt werden.

Der Vertrag und seine Anhänge sind aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen dem gleichnamigen TOP im nicht-öffentlichen Teil zugeordnet worden.